

# Ausführungsgrundsätze für Privatkunden

**ERSTE**   
Group

# Inhaltsverzeichnis

## 01 AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE ZUR AUSFÜHRUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN FÜR PRIVATKUNDEN ..... 02

1.1	Geltungsbereich .....	02
1.2	Ausführungsgrundsätze .....	02
1.3	Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten .....	02
1.3.1	Allgemein .....	02
1.3.2	Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs) .....	03
1.3.3	Anleihen.....	03
1.3.4	Investmentfonds.....	03
1.3.5	Zertifikate und Optionsscheine .....	03
1.3.6	Außerbörsliche Derivate .....	03
1.4	Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten.....	03
1.4.1	Allgemein .....	03
1.4.2	Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs) .....	04
1.4.3	Anleihen.....	04
1.4.4	Investmentfonds.....	04
1.4.5	Zertifikate und Optionsscheine .....	05
1.4.6	Außerbörsliche Derivate .....	05
1.5	Primärmarkt .....	05
1.6	Zwischenhändler .....	05
1.7	Kosten und fremde Gebühren.....	05
1.8	Ausdrückliche Weisungen .....	06
1.9	Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen .....	06
1.10	Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse .....	06
1.11	Überprüfung der Ausführungsgrundsätze .....	06
1.12	Top 5 Reporting und Report über die Ausführungsqualität .....	06

## 02 ANHANG..... 07

2.1	Ausführungsplätze.....	07
2.2	Definition Finanzinstrumente .....	09
2.3	Glossar .....	10

# 1 Ausführungsgrundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen für Privatkunden

## 1.1 Geltungsbereich

- a. Die vorliegenden Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen für Privatkunden fassen die Maßnahmen zusammen, welche die Erste Group Bank AG gemäß den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) getroffen hat. Die nachfolgend angeführten Ausführungsgrundsätze gelten ausschließlich für Privatkunden im Sinne des WAG 2018 (siehe Anhang zur Definition des Privatkunden).
- b. Die Anforderungen, welche das WAG 2018 an eine bestmögliche Auftragsausführung stellt, sind ein wichtiger Bestandteil des Anlegerschutzes. Sie gelten für Wertpapierfirmen, die Kundenportfolios verwalten oder Kundenaufträge über Finanzinstrumente annehmen, weiterleiten oder gegen sich selbst ausführen (eine Liste der Finanzinstrumente, die unter das WAG 2018 fallen, findet sich in Anhang 2.2). Kundenaufträge über Finanzinstrumente, die die Erste Group Bank AG zur Ausführung annimmt oder weiterleitet bzw. Transaktionen, die die Erste Group Bank AG im Rahmen der Verwaltung des Kundenportfolios ausführt, werden im Folgenden als Auftrag bzw. Aufträge bezeichnet.
- c. Gemäß WAG 2018 müssen Wertpapierfirmen bei der Ausführung von Kundenaufträgen alle zweckmäßigen Vorkehrungen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen. Dabei bestimmt sich das bestmögliche Ergebnis eines Privatkunden nach der Gesamtbewertung, die dem Preis und den Kosten des Finanzinstruments im Zusammenhang mit der Ausführung die größte Bedeutung beimisst. Dabei müssen die Wertpapierfirmen alle dem Kunden mit der Ausführung entstehenden Kosten, wie zum Beispiel die Kosten des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren, sowie etwaige andere Gebühren berücksichtigen.
- d. Die vorliegenden Ausführungsgrundsätze bilden einen integralen Bestandteil der Konto- und Depotöffnungsvereinbarung zwischen der Erste Group Bank AG und dem Kunden. Als Voraussetzung für die Eröffnung eines Kontos bzw. Depots bei der Erste Group Bank AG muss der Kunde den Inhalt der vorliegenden Ausführungsgrundsätze zustimmend zur Kenntnis nehmen. Darüber hinaus gilt diese Zustimmung des Kunden stets als erteilt, wenn er bei der Erste Group Bank AG Aufträge platziert.

## 1.2 Ausführungsgrundsätze

Die folgenden Ausführungsgrundsätze kommen zur Anwendung:

- a. Die Erste Group Bank AG trifft alle zweckmäßigen Vorkehrungen, um gleichbleibend, aber nicht auf Basis der einzelnen Aufträge, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen. Die Erste Group Bank AG platziert Aufträge auf den Ausführungsplätzen, die sie als geeignet erachtet. Bei den Ausführungsplätzen handelt es sich um geregelte Märkte (Regulated Markets; RM), multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities; MTF), organisierte Handelssysteme (Organized Trading Facilities; OTF), systematische Internalisierer oder andere Liquiditätsgeber.
- b. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt bei der Ausführung von Kundenaufträgen die Einstufung des Kunden als Privatkunde.
- c. Erteilt ein Kunde eine ausdrückliche Weisung, so führt die Erste Group Bank AG den Kundenauftrag gemäß dieser ausdrücklichen Weisung aus (siehe Abschnitt 1.8). Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group Bank AG daran hindern könnte hinsichtlich der Aspekte des Auftrages, auf die sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- d. Die Erste Group Bank AG leitet Aufträge als Kommissionär zur Ausführung an einen Zwischenhändler weiter (siehe Abschnitt 1.6) oder führt Aufträge selbst direkt an einem Handelsplatz (siehe Abschnitt 2.1) oder gegen das eigene Buch aus.
- e. Bei der Wahl der Zwischenhändler wendet die Erste Group Bank AG ein standardisiertes Auswahlverfahren an. Die Erste Group Bank AG prüft regelmäßig, ob die Ausführungsgrundsätze und -verfahren der Zwischenhändler im Einklang mit den Grundsätzen einer bestmöglichen Auftragsausführung gemäß WAG 2018 stehen und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen (detaillierte Angaben finden sich in Abschnitt 1.6).
- f. Die Erste Group Bank AG prüft ihre Ausführungsgrundsätze mindestens einmal im Jahr (siehe Abschnitt 1.11). Die Kunden werden über jede wesentliche Änderung dieser Ausführungsgrundsätze informiert.
- g. Die Erste Group Bank AG legt ihren Kunden auf Anfrage dar, dass deren Aufträge in Übereinstimmung mit den Ausführungsgrundsätzen der Erste Group Bank AG oder der/den ausdrücklichen Kundenweisung(en) ausgeführt wurden.

## 1.3 Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten

### 1.3.1 Allgemein

- a. Die Wahl eines Ausführungsplatzes kann sich unmittelbar auf das bestmögliche Ergebnis auswirken, das die Erste Group Bank AG bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielt.
- b. Eine Auflistung der Ausführungsplätze, an denen die Erste Group Bank AG Aufträge ausführt, befindet sich in Anhang 2, die Auswahlkriterien und Risiken werden in Absatz 1.4 näher erläutert. Verkaufsaufträge werden aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Abwicklungsgebühren in der Regel in dem Land ausgeführt, in dem sich auch die Lagerstelle befindet. Dies gilt auch für den Verkauf von Bezugsrechten.

### 1.3.2 Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)

- a. Aufträge in Aktien und ETFs werden entweder direkt oder über Zwischenhändler an die jeweiligen Handelsplätze zur Ausführung weitergeleitet.
- b. Die Erste Group Bank AG führt Aufträge in Aktien oder ETFs in der Regel als Kommissionär aus. Da Aktien der Handelsplatzpflicht gemäß WAG 2018 bzw. der Verordnung der EU Nr.600/2014 unterliegen, führt die Erste Group Bank AG Aufträge in diesen Finanzinstrumenten vorrangig an der jeweiligen Heimatbörse aus, da hier aufgrund der höheren Handelsvolumina regelmäßig das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Bezüglich einzelner Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen kommen. Unter dem Begriff Heimatbörse wird die Börse der Erstnotiz (zumeist jene Börse des Staates, in dem der Emittent seinen Sitz hat) verstanden.

### 1.3.3 Anleihen

- a. Anleihen werden entweder als Kommissionsgeschäft auf einem Handelsplatz oder auf eigene Rechnung über einen internen Ausführungsplatz (systematische Internalisierung oder sonstiger Liquiditätsgeber) gehandelt.
- b. Die Erste Group Bank AG bietet im Rahmen ihrer Funktion als Liquiditätsgeber die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) zu aktuellen Marktpreisen direkt zu erwerben oder zu verkaufen. Dabei führt die Erste Group Bank AG Kundenaufträge in systematischer Weise auf eigene Rechnung aus. Die aktuellen Marktpreise werden von der Erste Group Bank AG selbst quotiert und im internen Marktplatz (Erste Group Wertpapierliste) veröffentlicht. Die Erste Group Bank AG bietet primär ihre eigenen Anleihen, sowie die Anleihen ausgewählter Emittenten an. Die Erste Group Bank AG hält dabei die für die systematische Internalisierung geltenden Regeln ein.

### 1.3.4 Investmentfonds

- a. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilien-Investmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, über eine Depotbank ist nach dem WAG 2018 keine Ausführung von Kundenaufträgen im vorgenannten Sinne und unterliegt demnach nicht den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen.
- b. Zusätzlich führt die Erste Group Bank AG auf Weisung des Kunden Aufträge als Kommissionär über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentfonds über einen Handelsplatz aus.

## Zertifikate und Optionsscheine

- a. Die Erste Group Bank AG bietet den Erwerb von Zertifikaten und Optionsscheinen als Kommissionsgeschäft an Handelsplätzen oder außerhalb von Handelsplätzen an.
- b. Die Erste Group Bank AG bietet im Rahmen ihrer Funktion als systematischer Internalisierer bzw. als sonstiger Liquiditätsgeber die Möglichkeit an, Zertifikate zu aktuellen Marktpreisen direkt zu erwerben oder zu verkaufen. Dabei führt die Erste Group Bank AG Kundenaufträge in der Regel auf systematische Weise auf eigene Rechnung aus. Die aktuellen Marktpreise werden von der Erste Group Bank AG selbst quotiert und im internen Marktplatz veröffentlicht. Die Erste Group Bank AG bietet primär ihre eigenen Zertifikate, sowie die Zertifikate ausgewählter österreichischer Emittenten an ihrem eigenen internen Ausführungsplatz an. Die Erste Group Bank AG hält dabei die für die systematische Internalisierung geltenden Regeln ein.
- c. Die Erste Group Bank AG handelt Instrumente direkt mit einem Emittenten, wenn dieser ein für den Kunden besseres Gesamtergebnis oder eine höhere Ausführungswahrscheinlichkeit bietet.

### 1.3.5 Außerbörsliche Derivate

- a. Dabei handelt es sich um Geschäfte, welche außerbörslich (Over-the-Counter) individuell zwischen Kunde und Erste Group Bank AG zu einem festen Preis vereinbart werden oder an einem MTF oder OTF gehandelt werden.
- b. Außerbörsliche Derivate können auf verschiedene Basiswerte, wie z. B. Zinsen, Währungen oder Waren, abgeschlossen werden.
- c. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrages, der außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt wird, wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group Bank AG durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group Bank AG aktuelle Referenzpreise, sowie angemessene Bewertungsmethoden.

## 1.4 Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten

### 1.4.1 Allgemein

- a. Für die Erzielung der bestmöglichen Ausführung zieht die Erste Group Bank AG bei der Auswahl des Ausführungsplatzes verschiedene Faktoren heran:
  - Preis
  - Kosten
  - Schnelligkeit der Ausführung
  - Wahrscheinlichkeit der Ausführung
  - andere relevante Faktoren

- b. Dabei bestimmt sich das bestmögliche Ergebnis für einen Privatkunden aus der Gesamtbewertung, die in erster Linie den Preis und die Kosten des Finanzinstruments im Zusammenhang mit der Ausführung heranzieht.
- c. Die von der Erste Group Bank AG berücksichtigten Kosten umfassen zum Beispiel die Kosten des Ausführungsplatzes, Steuern, Gebühren von Zwischenhändlern oder Clearing- und Abwicklungsgebühren.
- d. Weitere Informationen zu den Ausführungskriterien, deren Bedeutung und die Beschreibung des Marktumfelds je Produktklasse, werden nachfolgend erläutert. Ausführungskriterien sind nach Priorität gewichtet, demnach werden Kriterien mit höherer Priorität zuerst beschrieben.

### 1.4.2 Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)

- a. Aktien und ETFs werden vorrangig an einem Handelsplatz gehandelt. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Handelsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.
Schnelligkeit/Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren, wie sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler, die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen, sowie verfügbare Notfallprozedere.

### 1.4.3 Anleihen

- a. Anleihen werden vorrangig über einen Handelsplatz oder gegen das eigene Buch gehandelt. Dabei werden normalerweise die Faktoren Preis, Kosten und Ausführungswahrscheinlichkeit als wichtigste Ausführungsfaktoren berücksichtigt.
- b. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Ausführungsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.
Schnelligkeit/ Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren wie sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler, die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen, sowie verfügbare Notfallprozedere.

### 1.4.4 Investmentfonds

- a. Primär werden Kundenaufträge in Investmentfonds direkt oder über Fondshandelsplattformen mit der Kapitalanlagegesellschaft abgerechnet.
- b. Sofern die Kundenaufträge im Rahmen einer Kundenweisung an einem Handelsplatz ausgeführt werden, kommen dieselben Ausführungsfaktoren zum Einsatz, wie bei Aktien und Exchange Traded Funds (siehe auch Abschnitt 1.4.2).

### 1.4.5 Zertifikate und Optionsscheine

- a. Zertifikate und Optionsscheine werden über Handelsplätze oder direkt mit dem Emittenten gehandelt, da dadurch der beste Gesamtpreis für den Kunden erzielt wird.
- b. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Ausführungsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.
Schnelligkeit/ Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren, wie sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler, die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen, sowie verfügbare Notfallprozedere.

### 1.4.6 Außerbörsliche Derivate

- a. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrages wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group Bank AG durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group Bank AG aktuelle Referenzpreise, sowie angemessene Bewertungsmethoden und informiert über etwaige Risiken wie z. B. Ausfallrisiko des Vertragspartners.

## 1.5 Primärmarkt

- a. Die Erste Group Bank AG bietet Aktien, Anleihen, Optionsscheine und Zertifikate eigener, sowie ausgewählter fremder Emissionen (im Wege des Kommissionsgeschäfts) zur Zeichnung oder zum Erwerb, zu einem festen (Emissions-)Preis an.

## 1.6 Zwischenhändler

- a. Sofern die Erste Group Bank AG über keinen direkten Marktzugang verfügt, verwendet die Erste Group Bank AG Zwischenhändler, um die jeweiligen Kundenaufträge auszuführen.
- b. Die Erste Group Bank AG wählt ausschließlich Zwischenhändler aus, welche eine hohe Servicequalität und effektive Vorkehrungen für eine bestmögliche Auftragsausführung bieten, um gleichbleibend die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.
- c. Die Wahl von Zwischenhändlern kann sich auf den Ausführungspreis und die Ausführungskosten und somit auf die Gesamtkosten auswirken. Deshalb stellt der Ausführungsfaktor Gesamtkosten ein wichtiges Kriterium im Auswahlprozess von Zwischenhändlern dar.

## 1.7 Kosten und fremde Gebühren

Allgemein können bei der Ausführung von Kundenaufträgen unterschiedliche Gebühren anfallen, welche nachfolgend erläutert werden.

- a. Spesen des Handelsplatzes: Dabei handelt es sich um die veröffentlichten Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes, welche bei einem direkten Marktzugang, aber auch bei der Ausführung über einen Zwischenhändler anfallen.
- b. Zwischenhändler-Provisionen: Sofern die Erste Group Bank AG über keinen direkten Marktzugang verfügt, fallen Gebühren seitens der verwendeten Zwischenhändler an, welche den Marktzugang bereitstellen.
- c. Abwicklungsgebühren: Bei Abwicklungsgebühren handelt es sich um Gebühren externer Abwicklungs- und Verwahrstellen, welche bei der Abwicklung bzw. Verwahrung von Finanzinstrumenten anfallen können.
- d. Steuern: Diese können sowohl für einen Handelsplatz als auch nur für einzelne Finanzinstrumente anfallen.
- e. Gebühren der Erste Group Bank AG: Diese werden als eigene Spesen ausgewiesen.

## 1.8 Ausdrückliche Weisungen

- a. Erteilt der Kunde (eine) ausdrückliche Weisung(en) in Bezug auf den Ausführungsplatz oder andere Aspekte des Auftrags, führt die Erste Group Bank AG den Auftrag gemäß dieser ausdrücklichen Weisung aus. Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group Bank AG daran hindern könnte, hinsichtlich dieser Aspekte des Auftrags, auf den sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- b. Liegt keine ausdrückliche Weisung des Kunden vor, führt die Erste Group Bank AG den Auftrag gemäß ihren Ausführungsgrundsätzen aus.

## 1.9 Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen

- a. Die Erste Group Bank AG behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung wird nur dann erfolgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass diese Zusammenlegung für den Kunden nachteilig ist. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist festzuhalten, dass die Zusammenlegung eines Auftrags mit anderen Aufträgen und Geschäften jedoch in Bezug auf einen bestimmten Auftrag nachteilig sein kann.
- b. Um die redliche Zusammenlegung von Aufträgen und in weiterer Folge deren Zuordnung zu regeln und sicherzustellen, sind in der Erste Group Bank AG Leitlinien für die Zusammenlegung und Zuordnung festgelegt und wirksam umgesetzt.

## 1.10 Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse

- a. Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Systemausfällen) kann die Erste Group Bank AG gezwungen sein, andere Arten der Auftragsausführung zu wählen, als die in den Ausführungsgrundsätzen festgelegten. Auch in diesen Fällen wird die Erste Group Bank AG versuchen, die bestmögliche Ausführung zu erreichen. Im Rahmen von Handelsrestriktionen kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen nicht mehr zur Beorderung zur Verfügung stehen. Wir informieren in diesem Fall nach Möglichkeit bei Auftragseingabe über Ihren Kundenbetreuer, unsere Homepage oder Ihren Online Banking Zugang.

## 1.11 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

- a. Die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen wird von der Erste Group Bank AG jährlich überprüft. Zudem wird eine Überprüfung vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen in Bezug auf die Ausführungsgrundsätze wird die Erste Group Bank AG ihre Kunden informieren.
- b. Die Erste Group Bank AG hat Verfahren und Methoden entwickelt, um die erreichte Ausführungsqualität zu überprüfen. Als Grundlage für die Überprüfung dienen die Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten, welche in Abschnitt 1.4 genannt wurden. Die Festlegung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für ein bestimmtes Finanzinstrument wird auf Basis eines numerischen Scoringmodells ermittelt. Dabei werden die einzelnen Ausführungsfaktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen bewertet und anhand des Scoringmodells evaluiert. Der Ausführungsplatz mit der höchsten Bewertung wird als Ausführungsplatz festgelegt.
- c. Als Inputparameter für die Evaluierung verwendet die Erste Group Bank AG die von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Reports zur Ausführungsqualität.
- d. Bei außerbörslich gehandelten Derivaten überprüft die Erste Group Bank AG die Angemessenheit des Preises. In den dafür entwickelten Bewertungsmethoden und Überprüfungsprozessen bezieht die Erste Group Bank AG regelmäßig externe Marktdaten mit ein.

## 1.12 Top 5 Reporting und Report über die Ausführungsqualität

- a. Die Erste Group Bank AG veröffentlicht einmal jährlich für alle ausgeführten Kundenaufträge und Kategorien von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind.
- b. Die Erste Group Bank AG veröffentlicht quartalsweise Informationen über die Qualität ihrer ausgeführten Kundenaufträge in Finanzinstrumenten, wo sie als systematischer Internalisierer oder sonstiger Liquiditätsgeber auftritt.
- c. Die Veröffentlichung erfolgt über die Webseite der Erste Group Bank AG.



# 2 Anhang

## 2.1 Ausführungsplätze

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing
Aktien und Exchange Traded Funds	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Deutschland	Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
		Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup> oder Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Stuttgart	Zwischenhändler	elektronisch
		Tradegate	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse München	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Berlin	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Hamburg	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Hannover	Zwischenhändler	elektronisch
	Dänemark	NASDAQ OMX – Copenhagen	Zwischenhändler	elektronisch
	Finnland	NASDAQ OMX – Helsinki	Zwischenhändler	elektronisch
	Frankreich	NYSE Euronext – Paris	Zwischenhändler	elektronisch
	Großbritannien	London Stock Exchange	Zwischenhändler	elektronisch
	Italien	Borsa Italiana	Zwischenhändler	elektronisch
	Kroatien	Zagreb Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Niederlande	Euronext Amsterdam	Zwischenhändler	elektronisch
	Norwegen	Oslo Bors	Zwischenhändler	elektronisch
	Polen	Warsaw Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Rumänien	Bukarest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Schweden	Nasdaq Stockholm	Zwischenhändler	elektronisch
	Schweiz	SIX Swiss Exchange	Zwischenhändler	elektronisch
	Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Slowakei	Bratislava Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Spanien	Bolsa de Madrid	Zwischenhändler	elektronisch
	Tschechische Republik	Prague Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Australien	Australian Securities Exchange	Zwischenhändler	elektronisch
	Hongkong	Hongkong Stock Exchange	Zwischenhändler	elektronisch
	Japan	Tokyo Stock Exchange	Zwischenhändler	elektronisch
	Kanada	Toronto Stock Exchange	Zwischenhändler	elektronisch
	USA	New York Stock Exchange	Zwischenhändler	elektronisch
		NASDAQ	Zwischenhändler	elektronisch

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing
Anleihen	Deutschland	Börse Frankfurt	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Stuttgart	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse München	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Berlin	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Hamburg	Zwischenhändler	elektronisch
	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	MTFs	MTF Bloomberg	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
MTF MarketAxess		Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch	
		Erste Group		elektronisch
Investmentfonds	Deutschland	Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
		Börse München	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Berlin	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Hamburg	Zwischenhändler	elektronisch
		Börse Stuttgart	Zwischenhändler	elektronisch
		Kapitalanlagegesellschaften	Zwischenhändler	elektronisch
Zertifikate und Optionsscheine	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
	Deutschland	Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
		Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group <sup>1</sup>	elektronisch
		Börse Stuttgart	Zwischenhändler	elektronisch
		Erste Group		elektronisch
		Emittenten (außerbörslich)		elektronisch
Außerbörsliche Derivate		Erste Group		manuell

<sup>1</sup> Dies umfasst Anbindungen über die Erste Group Bank AG Bank AG, sowie ihre Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen inklusive, aber nicht eingeschränkt auf Ceska Sporitelna A.S., Slovenska Sporitelna A.S., Erste Investment Hungary Zrt., Banca Commerciala Romania S.A., Erste Bank a.d. Novi Sad, Erste Bank Croatia, Erste Securities Polska S.A. und deren EU-Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

## 2.2 Definition Finanzinstrumente

Quelle: MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU), Anhang I Abschnitt C

1. Übertragbare Wertpapiere
2. Geldmarktinstrumente
3. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen
4. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge, Emissionszertifikate oder andere Derivat-Instrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können.
5. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt.
6. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt über ein MTF oder über ein OTF gehandelt; ausgenommen davon sind über ein OTF gehandelte Energiegroßhandelsprodukte, die effektiv geliefert werden müssen.
7. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, die sonst nicht in Nummer 6 dieses Abschnitts genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen.
8. Derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken
9. Finanzielle Differenzgeschäfte
10. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die sonst nicht im vorliegenden Abschnitt genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt, einem OTF oder einem MTF gehandelt werden
11. Emissionszertifikate, die aus Anteilen bestehen, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) anerkannt ist.

## 2.3 Glossar

### Professioneller Kunde

Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

### Privatkunde

Ist ein Kunde, der kein professioneller Kunde ist.

### Geregelter Markt (Regulated Market; RM)

Ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß funktioniert.

### Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility; MTF)

Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt, das jedoch kein geregelter Markt ist.

### Organisiertes Handelssystem (Organised Trading Facility; OTF)

Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten, Zertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führen und bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt oder ein MTF handelt.

### Handelsplatz:

Als Handelsplatz bezeichnet man einen geregelten Markt, ein MTF oder ein OTF.

### Systematischer Internalisierer

Eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF bzw. OTF ausführt, ohne ein multilaterales System zu betreiben.

### Wertpapierhändler (Market Maker)

Ein Unternehmen, das auf den Finanzmärkten kontinuierlich Angebote zum An- und Verkauf von Finanzinstrumenten stellt und mit diesen Instrumenten Handel für eigene Rechnung und unter Einsatz eigenen Kapitals zu den gestellten An- und Verkaufskursen betreibt.

### Ausführungsplatz:

Inkludiert:

- Handelsplätze (RM, MTF, OTF)
- Systematische Internalisierer (SI)
- Market Maker
- Sonstige Liquiditätsgeber

### Zwischenhändler

Bei einem Zwischenhändler handelt es sich um ein Unternehmen, das Aufträge zur Ausführung an bestimmte Ausführungsplätze weiterleitet.

**Version 1.0**  
Stand Jänner 2018

[www.erstegroup.com](http://www.erstegroup.com)

